

# Marktreglement Afro-Pfingsten

*Gültig für das Afro-Pfingsten 2024*

## Inhalt

1. Standorte und Dauer Markt
2. Allgemeines
3. Marktgelände und Sicherheit
4. Standplatz: Anmeldung und Rechte/Bedingungen
5. Infrastruktur:
  - Strom / Flüssiggas / Holzkohle / Frittieren
6. Zusatzbedingungen Foodstände
7. Mehrwegbecher System / Empfehlung Geschirr
8. Entsorgung
9. Musikanlagen und Livemusik
10. Deklaration von Waren
11. Verkehr, Marktaufbau & Parken
12. Anmeldeprozedere und Zahlungskonditionen
13. Preise
14. Haftung & Bestimmungen
15. Verweisungen/Bussen
16. Awareness / Feedback

## 1. Standorte und Dauer Markt

Altstadt Winterthur:

Square Market: Neumarkt/Kasinostrasse/ Königshof

Central Market: Kirchplatz

Alley Market: Untere und Obere Steinberggasse / Metzgasse / Garnmarkt / Spitalgasse

### Donnerstag, 16. Mai 2024

Central Market ca. 10:00 – 23:00

Square Market ca. 11:00 – 23:00

### Freitag, 17. Mai 2024

Central Market 10:00 – 23:00

Square Market 10:00 – 23:00

Ally Market ca. 15:00 – 23:00

### Samstag, 18. Mai 2024

Central Market 10:00 – 23:00

Square Market 10:00 – 23:00

Alley Market 10:00 – 23:00

## 2. Allgemeines

2.1. Die AGB sind integraler Bestandteil des Marktreglements. Bitte lesen Sie diese sorgfältig. Mit der Anmeldung bestätigen Sie die ABGs gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

2.2. Auf dem Marktgelände befindet sich neu in der Infra- und Entsorgungszone am Neumarkt 1 das Marktbüro. Dort werden Fragen von Marktfahrenden beantwortet, Feedbacks entgegengenommen und Gespräche mit weiteren Stellen (Behörden) geführt. Material (Verkauf oder Miete, bsp. Bodenschutz, Feuerlöscher) kann ebenfalls dort bezogen werden.

2.3. Die Standbeschriftung von Afro-Pfingsten sowie Information zum Jugendschutz-Tafeln sind jederzeit gut sichtbar und vorne am Stand anzubringen.

2.4. Den Anweisungen des Veranstalters und/oder offiziellen Organen (Polizei, Feuerpolizei, Sicherheitsdienst, Lebensmittelkontrollstelle etc.) ist jederzeit umgehend Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Marktregeln behält sich der Veranstalter Sanktionen, Bussen und/oder Ausschlüsse vor. Allfällige Verfahren, Verzeigungen und/oder Bussen gehen vollumfänglich zulasten des Standbetreibenden, inklusive allfälliger Rechtsverfolgungskosten. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete oder auf Schadensersatz.

### 3. Marktgelände und Sicherheit

3.1. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, solange dadurch keine Gefährdung der Besucher\*innen oder der Betreibenden besteht. Die Veranstaltung kann durch höhere Gewalt, behördliche Anordnung oder gerichtliche Entscheidung abgesagt oder abgebrochen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete oder Schadenersatz.

3.2 Auf dem gesamten Festivalgelände wird das Hausrecht vom Veranstalter bzw. von den durch diesen Beauftragten ausgeübt. Den Anordnungen des Veranstalters, insbesondere dem Marktteam, Sicherheitspersonals, Behörden und der Blaulichtorganisationen ist unmittelbar Folge zu leisten.

3.3. Während den drei Veranstaltungstagen wird das Gelände zu Stosszeiten von der Afro-Pfingsten Crowd Control überwacht. Sie stehen mit dem Sicherheitsbeauftragten wie auch mit den Blaulichtorganisationen in direktem Kontakt. Sie achten auf die allgemeine Sicherheit am Markt und sind für das Durchsetzen des Reglements verantwortlich. Während der Nacht wird das Gelände von einer Sicherheitsfirma überwacht. Diese patrouillieren von 23:00 bis 07:00 Uhr regelmässig im Gelände. Die Standbetreibenden müssen für eine ausreichende Absicherung des eigenen Standplatzes und dessen Wertgegenstände sorgen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.

**Wichtig:** Fluchtwege, Notausgänge und Ladeneingänge von Gebäuden sind immer freizuhalten und den Vorgaben ist jederzeit Folge zu leisten! Die Notfahrzeuge (z.B. Feuerwehr, Polizei, Sanität) benötigen für ihre Durchfahrt mindestens 4 Meter, dies wird regelmässig kontrolliert.

3.4. Während der drei Veranstaltungstage ist zu Stosszeiten ein professioneller Sanitätsdienst auf dem Marktgelände.

3.5. Die Standbetreibenden haben das Recht, anhand der nachfolgenden Bedingungen sowie den gesetzlichen und städtischen Auflagen, auf dem zugewiesenen Platz auf dem Festivalareal einen Stand zu betreiben.

3.6. Die Standbetreibenden verpflichten sich, den Stand während den offiziellen Festivalzeiten zu betreiben. Die Öffnungszeiten sind strikte einzuhalten.

**Verkäufe sind um genau 23:00 Uhr einzustellen und Musikanlagen sind abzustellen.**

3.7. Das Festivalareal muss bis spätestens Pfingstsonntag um 03.00 Uhr geräumt sein. Ansonsten können vom Veranstalter Bussen ausgesprochen werden.

3.8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für Schäden, Reparaturen, Reinigung, unsachgemässe Abfallentsorgung etc. zusätzlich anfallende Kosten dem Standbetreibenden nachträglich in Rechnung zu stellen und-/oder die Kautions (Depot) zurückzubehalten.

#### 4. Standplatz: Anmeldung und Rechte/Bedingungen

4.1. Die Bewerbung für einen Marktstand erfolgt per Anmeldeformular auf der Webseite von Afro-Pfingsten. Andere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Standbetreibende ohne Anmeldung werden nicht zugelassen. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

4.2. Die Zahl der Standplätze ist beschränkt. Die Anzahl Stände variiert von Jahr zu Jahr aufgrund von behördlichen Auflagen, Baustellen im Marktgelände und anderen baulichen Änderungen in der Altstadt. Bitte beachten Sie, dass wir jedes Jahr weitaus mehr Anmeldungen erhalten als wir Standplätze zu vergeben haben. Das Auswahlverfahren unterliegt verschiedenen Kriterien und erfolgt durch den Veranstalter. Bei der Vergabe der Standplätze ist das Eingangsdatum der Bewerbung zweitrangig, ausschlaggebend ist das Verkaufsangebot. Bewerbungen von passenden Angeboten mit Bildern der Ware und des Standes werden bevorzugt. Das Marktareal ist in unterschiedliche Zonen unterteilt. Bei der Anmeldung kann die Wunsch-Zone angegeben werden, konkrete Standplatz-Wünsche sind nicht möglich und können nicht berücksichtigt werden. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter und unterliegt neben internen Kriterien wie Zuordnung zu Food Zonen, einem möglichst ausgeglichenen Marktmix und verschiedenen Anforderungen, seitens Behörden und Blaulichtorganisationen.

4.3. Es können nur die Standardgrößen 3x3m, oder 6x3m, 6x6m, 9x3m gebucht werden. Die Standgröße darf von den genannten Massen abweichen, die Masse aber **nicht** überschreiten.

Ortsansässige Gastronomiebetriebe dürfen die effektive Grösse ihrer Gartenwirtschaft als Standplatz anstelle eines 3x3 oder 3x6 m Standplatzes anmelden. Die Machbarkeit wird durch den Veranstalter geprüft und falls möglich bewilligt. Der effektive Laufmeterpreis wird verrechnet.

4.4. Der Veranstalter darf Bewerbungen ablehnen, ohne einen Grund zu nennen. Bei positivem Bescheid wird eine Rechnung/Bestätigung verschickt. Erst bei Zahlungseingang des vollen Betrages ist der Standplatz definitiv bestätigt.

4.5. Der Veranstalter stellt nur den Standplatz zur Verfügung und auf Anmeldung Zugang zum Stromkasten. Die Standeinrichtung (Stände, Zelte, Wetterschutz etc.) ist Sache der Standbetreibenden. Der Marktstand ist innerhalb der markierten Zone aufzubauen, inklusive Vordächer und Verkaufsflächen. Die Standgrößen sind normiert und werden bei der Bestätigung/Rechnungsstellung fix bestätigt. Ist der Stand zu gross, muss die Grösse sofort angepasst oder der Stand ganz abgebaut werden. Die Standmiete wird nicht zurückerstattet. Sollte ein anderer Standbetreibender deswegen nicht oder zu spät aufbauen können, ist dessen Verlust durch den Verursachenden entsprechend zu entschädigen.

4.6. Auf dem ganzen Festivalgelände ist es untersagt Nägel, Haken, Heringe oder anderes Befestigungsmaterial in den Boden oder in Bäume zu schlagen. Die Vorgaben der Stadt Winterthur auf den zur Verfügung gestellten Merkblättern sind dabei zwingend einzuhalten. Nichtbeachten sowie unzureichender Schutz haben Bussen gemäss Bussenreglement (Punkt 14) von Afro-Pfingsten zur Folge.

#### 4.7. Es gibt verschiedene Stand-Kategorien (Preise siehe 13.1)

Stände mit Verkauf von offenen Nahrungsmittel **und/oder** Getränken (Foodstände), an welchen zubereitete Speisen zum Verzehr verkauft werden. (Nachfolgend Foodstände)

Der Verkauf von Getränken kann beantragt werden und muss vom Veranstalter bewilligt werden.

Handelswaren-Stände, an welchen Handelswaren verkauft werden.

(Nachfolgend Handelswarenstände)

Stände für NGOs/NPOs: Es muss ein entsprechender Nachweis (kantonale Steuerbefreiung) eingereicht werden

Informationsstände, die keine NPOs oder NGOs sind.

### 5. Infrastruktur: Strom / Flüssiggas / Holzkohle / Frittieren

5.1. Benötigte Gas- und Stromanschlüsse müssen bei der Bewerbung angegeben und in kontrolliertem Zustand installiert werden. Ein Stromanschluss bis max. 100 kWh ist in der Standmiete enthalten. Ist der Stromverbrauch höher als 100 kWh, wird dieser mit pauschal 100.00 CHF pro Tag verrechnet. Sollte dies nicht ausreichen, passt der Veranstalter den nötigen Strombedarf im Aufwand verrechnet zum Regietarif die Verrechnung an. (Kontrolle vor Ort + Bar-Zahlung)

5.2. Eigene Stromgeräte der Standbetreibenden dürfen nur durch die vom Veranstalter gestellten Elektriker ans Stromnetz angehängt werden. Es dürfen nur technisch einwandfreie Kabelrollen und Mehrfach-Steckleisten (Schweizer Prüfzeichen und funktionierender Schutzleiter) eingesetzt werden. Defekte oder inkorrekte Installationen müssen umgehend entfernt werden. Den auf dem Gelände zirkulierenden Elektrikern ist in allen Fällen zwingend und ausnahmslos Folge zu leisten. Es kann beim Anlass zu temporären Stromausfällen kommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für etwaige Verluste während eines Stromausfalls.

- Stromanschlüsse, bis CEE 16 sind in der Anmeldung inklusive.
- Anschlüsse welche grösser sind werden mit einem Zusatz verrechnet.
  - CEE 32 sind mit 350.- Aufpreis zu verrechnen.
  - CEE 64 sind mit 1000.- Aufpreis zu verrechnen.

5.3. Flüssiggasanlagen und Holzkohlegrille sowie Frittier-Vorrichtungen sind bei der Anmeldung anzugeben. Jeder Standbetreibende muss sicherstellen, dass sein Stand und dessen Einrichtung insbesondere Kochstellen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht zu kontrollieren sind. Beachten Sie dabei die zur Verfügung gestellten Merkblätter. Die Stände werden regelmässig kontrolliert, auch von externen Stellen wie dem Lebensmittelinspektorat (Kantonale Behörde, die Strafen aussprechen wie auch einen Stand schliessen kann). Den Anweisungen durch den Veranstalter wie auch den Behörden ist unverzüglich Folge zu leisten. Nichtbeachten wird gebüsst bis hin zur Schliessung des Standes und Ausschluss aus dem Markt für Folgejahre.

5.4. Wasser kann ausschliesslich an den bereitgestellten Waschstellen bezogen werden. Abwaschen ist an den zuständigen Wasserstellen erlaubt. Zuleitung des Wassers an den Standplatz ist nicht möglich. Bitte hinterlassen Sie die Wasser- und Abwasserstellen sauber und abfallfrei. Wichtig: Foodstände/Bars brauchen eine Händewaschstation (bsp. Kanister und Seife) am Standplatz.

## 6. Zusatzbedingungen Foodstände

6.1. Für Marktstände mit Esswaren im Verkaufsangebot wird eine **Kaution von CHF 500.00** erhoben. Bei Nichteinhaltung der Marktregeln oder bei Schäden (z.B. Ölflecken, Ausgabe von Glasflaschen, Bussen durch das Lebensmittelamt etc.) entscheidet die Marktleitung, ob die Kaution ganz nur teilweise oder nicht zurückerstattet wird. Sind die Kosten höher als CHF 500.00 wird die Kaution zurückbehalten und die zusätzlichen Kosten dem Standbetreibenden in Rechnung gestellt. Sollte diese Rechnung nicht beglichen werden, ist mit einer Betreuung und Ausschluss für Folgejahre zu rechnen.

Sind keine Bussen hängig und werden die Stände abgebaut und der Platz sauber hinterlassen, wird die Kaution innert 60 Tagen, nach dem Datum der Veranstaltung, vom Veranstalter automatisch an den Standbetreiber zurückbezahlt. Andernfalls wird diese zurückbehalten.

6.2. Am Markt werden feuerpolizeiliche Auflagen (Flüssiggasinstallationen, Kocheinrichtungen, Grill etc.) kontrolliert. Ausserdem führt das Lebensmittelinspektorat Kontrollen von Kühlschränken, Gefrierschränken, Getränken, Esswaren (Spuckschutz), Waschstellen durch. Den Anweisungen der Feuerpolizei, Lebensmittelinspektorat, Sicherheitsdienst ist sofort Folge zu leisten. Es kann sonst zu erheblichen Bussen bis hin zum Ausschluss durch die Behörden führen.

6.3. Folgende Merkblätter müssen durchgelesen und eingehalten werden:

Feuerpolizei Stadt Winterthur:

- «Festanstlässe und Märkte»
- «Brandschutz Checkliste»
- «Brandschutz & Sicherheit bei Foodständen»
- «Checkliste Flüssiggas (Propan)»

Bevor eine Gasflasche in Betrieb genommen wird, müssen alle Standards erfüllt sein. Weitere Infos: <http://www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle> . Die Flüssiggas-Vignetten sind bei allen Foodständen, welche mit Flüssiggas kochen, obligatorisch!)

## Lebensmittelinspektorat

- «Lebensmittel im Freien»  
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/lebensmittel/umgang-lebensmittel.html>  
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/183/de>
- «Allergen- und Herkunftskennzeichnung»
- «Spuckschutz»

## Weitere Merkblätter von Afro-Pfingsten

- Marktreglement
- AGB's Afro-Pfingsten
- Merkblatt Mehrwegsystem
- Merkblatt Nachhaltigkeit am Markt
- Merkblatt Code of Conduct

## 7. Mehrwegbecher System / Empfehlung Geschirr

7.1. Die Getränkeausgabe ist **nur mit Bewilligung** durch die Marktleitung und nur in Mehrwegbechern erlaubt. Es ist **Verboten** Pet, Glas, Alu und anderweitige Behälter herausgegeben werden. Auch nicht mit Pfand-Jetons! Das Mehrwegsystem wird vom Veranstalter gestellt und muss von allen Standbetreibenden ausnahmslos benutzt werden, weitere Informationen beinhaltet das Infoblatt des Mehrwegsystems.

7.2. Ortsansässige Gastronomiebetriebe dürfen Ihre angemeldete und bezahlte Gartenwirtschaft aus dem Innenraum heraus ohne Sortimentsvorschriften oder Mehrweggeschirr betreiben. Getränke im Take-Away (über die Gasse) sind Mehrweggeschirr-pflichtig!

7.3. Der Veranstalter empfiehlt auf biologisch abbaubares Geschirr zurückzugreifen und wenn immer auf Plastikprodukte zu verzichten. Informationen zu Produkten können beim Veranstalter angefragt werden.

## 8. Entsorgung

8.1. Am Ende jedes Festivals sowie am Ende des Festivals muss jeder Standbetreibende seinen eigenen Stand und dessen Umfeld sauber und ordentlich verlassen. Der Standplatz ist beim Verlassen durch den Standbetreibenden zu reinigen und der Abfall gemäss Weisung des Veranstalters an den Abgabestellen in den beiden Infrazonen am Neumarkt und Kirchplatz in die jeweiligen Behälter zu entsorgen. Bitte helfen Sie uns den Abfall zu reduzieren und sachgemäß zu trennen. Wir und die Natur danken es Ihnen! Es stehen Behälter für Essensreste, Speiseöl, Pet, Alu, Glas, Karton sowie Mulden für die Abfallsäcke bereit. Wichtig: Abfallsäcke von Standbetreibern dürfen **nicht bei oder in** den Abfalleimer, die für die Besuchenden zur

Verfügung gestellt werden, entsorgt werden! Sonderabfälle müssen durch den Standbetreibenden selbst fachgerecht entsorgt werden.

8.2. Die Entsorgung von Sperrmüll ist nicht gestattet und die anfallenden Kosten werden vollumfänglich weiterverrechnet.

8.3. Die Entsorgung von Altöl ist ab 2024 Sache des Marktstandbetreibers. Das Altöl muss fachgerecht entsorgt werden bei einem Entsorgungshof oder in den dafür vorgesehen Behältern in der Entsorgungszone des Festivals. Beim Veranstalter kann im Notfall im Marktbüro ein Ölfass für eine Umtriebs Entschädigung von CHF 250.- gemietet werden. Hierbei ist die Entsorgung inklusive.

## **9. Musikanlagen und Livemusik**

9.1. Kleine Musikanlagen (tragbare Abspielgeräte / Mobile und Böxli) müssen bei der Anmeldung angegeben und von der Marktleitung bewilligt werden. Dafür muss eine zusätzliche Gebühr bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl von Ständen mit Musikanlagen limitiert ist. Die Maximallautstärke ist auf 75 dB beschränkt. Bei Marktschluss sind die Musikanlagen unaufgefordert auszuschalten. Auf Anweisung des Marktteams muss die Musik ab- oder leiser gestellt werden (beispielsweise bei Konzert in der Stadtkirche, Konzert auf der Marktbühne oder Strassenkunst).

9.2. Grössere Musikanlagen mit oder ohne Live-Musik (inkl. Gesang oder DJ) müssen bei der Anmeldung beantragt werden und können von der Marktleitung bewilligt werden. Diese Anfragen werden individuell behandelt und in Absprache zwischen dem Standbetreibenden und der Marktleitung in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung von Gebühren an Dritten ist der Standbetreiber in jedem Fall selbst verantwortlich. Die Maximallautstärke ist auf 75 dB beschränkt. Bei Marktschluss sind die Musikanlagen unaufgefordert auszuschalten. Auf Anweisung des Marktteams muss die Musik ab- oder leiser gestellt werden (beispielsweise bei Konzert in der Stadtkirche, Konzert auf der Marktbühne oder Strassenkunst).

## **10. Deklaration von Waren**

10.1. Zoll bei Einfuhr von Ware: Die Waren sind beim Grenzübertritt unaufgefordert anzumelden. Dies ist Sache des Standbetreibenden. Es ist empfehlenswert, sich vor Grenzüberschreitung beim Grenzzollamt über die Abfertigung zu informieren.

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Zollamt das Recht hat am Markt die Papiere zu kontrollieren. Sind die Papiere nicht korrekt oder nicht vorhanden, werden Standbetreibende vor Ort durch das Zollamt gebüsst. Gegebenenfalls muss der Stand umgehend abgebaut werden.

10.2. Deklarieren die Waren gemäss behördlichen Auflagen. Bitte die Merkblätter beachten.

## **11. Verkehr, Marktaufbau & Parken**

11.1. Der Marktaufbau erfolgt in zwei Etappen am Donnerstagvormittag und Freitagmittag. Die Stände dürfen nicht früher aufgebaut werden. Es ist untersagt früher Material auf dem Marktgelände zu deponieren. Bei Nichtbeachten ist mit Bussen seitens Polizei zu rechnen. Ist die Rechnung bezahlt und der Standplatz bestätigt, erhalten Sie ca. 2 bis 4 Wochen vor der



Veranstaltung **per Email** die Information zum Aufbau.

**Bitte finden Sie sich rechtzeitig beim CheckPoint am Teuchelweiher ein. Das CheckPoint Team erklärt Ihnen den Ablauf für die Zufahrt und reiht sie, gemäss Einfahrtskonzept in die vorgesehene Zeitzone ein.**

11.2. Die Zufahrt und Ausfahrt zum Marktgelände hat ausschliesslich, gemäss Anweisung der Veranstalter, via Checkpoint am Teuchelweiher zu erfolgen. Die Einfahrt und Ausfahrt auf das Marktgelände ist nur mit einem Einfahrtsvoucher und Ausfahrtsvoucher erlaubt. Diese werden am Checkpoint ausgehändigt. Die Einfahrt in das Marktgelände erfolgt, gem. Vorgabe der Behörden, stufenweise und in Absprache mit den Platz-Zuweisern auf dem Marktgelände, der Verkehrssicherheit und der Polizei. Die Polizei beobachtet die Verkehrslage und steht mit dem Marktteam in Verbindung. Nutzen Sie die gekennzeichneten Fahrtrichtungen, stellen Sie Ihr Fahrzeug im Markt so ab, dass andere vorbeifahren können. Den Anweisungen des zuständigen Personals des Veranstalters ist während dem Auf- und Abbau jederzeit Folge zu leisten.

Wichtig: Wartezeiten müssen in Kauf genommen werden. Sollte ihre Fahrzeug höher als 3 Meter sein, melden Sie sich bitte vorgängig bei der Marktleitung, damit Sie eine Ausnahmegewilligung für eine andere Zufahrt erhalten.

11.3. Fahrzeuge, welche sich nicht an die vom jeweiligen Verantwortlichen der Veranstalterin vorgegebenen Einfahrtszeiten halten (bsp. Stau bei der Anreise), müssen je nach Verkehrssituation mit Wartezeiten am Checkpoint rechnen. Die Veranstalterin lehnt jede Haftung für einen Verdienstausfall oder sonstige Schäden ab.

11.4. Die Autos sind beim Ausladen so zu stellen, dass auch andere Marktfahrende vorbeifahren können. Entladen Sie das Fahrzeug umgehend und verlassen Sie das Marktgelände, damit die Flucht- und Fahrwege offenbleiben. Erst danach soll der Stand fertig aufgebaut und eingerichtet werden. Bei Behinderung des Verkehrs und oder übermässiger Ausladezeit des Fahrzeuges wird eine Strafgebühr bis zu 500.- CHF fällig.

11.5. Während des Anlasses dürfen keine Fahrzeuge auf das Areal fahren oder darauf abgestellt werden. Es werden Härtingen (Terrorsperren) installiert. Die Ein- und Ausfahrt ist während den Marktzeiten komplett gesperrt. Es ist keine Durchfahrt möglich. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters verzeigt und falls nötig abgeschleppt.

11.6. **Parken** Sie Ihr Fahrzeug auf dem zugewiesenen Parkplatz und legen Sie die Parkbewilligung gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe. Die Parkplätze werden kontrolliert. Zusätzliche Parkkarten, können sofern genügend Platz auf dem vorgesehenen Parkplatz vorhanden ist, vor Ort gegen eine Gebühr von 20.- CHF pro Tag und Fahrzeug bezogen werden.

## 12. Anmeldeprozedere und Zahlungskonditionen

12.1. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite. Die Marktleitung sichtet alle Anmeldungen und prüft sie auf interne wie externe Kriterien. Dieser Prozess, kann je nach Anmeldezeitpunkt zwischen 2-8 Wochen dauern. Je früher Sie sich anmelden und je besser Ihr Stand die Kriterien erfüllt, desto schneller erhalten Sie eine positive Rückmeldung und eine Rechnung wird ausgestellt und per E-Mail zugestellt! Prüfen Sie Ihren Spamfolder regelmässig. Lesen Sie die Rechnung sorgfältig und prüfen

Sie sie auf Unstimmigkeiten. Ist die Rechnung korrekt, bezahlen Sie bitte diese umgehend. Nach Eingang des vollen Betrages ist die Anmeldung definitiv und die Einteilung zu einem geeigneten Standplatz durch die Marktleitung kann erfolgen. Je früher, desto grösser ist die Auswahl der Standplätze für das Marktteam, die die Zuteilung macht.

12.2. Bei Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist (November bis Ende Januar) ist die Rechnung zahlbar innert 20 Tagen nach Erhalt. Bitte informieren Sie die Marktleitung, wenn Sie eine Ratenzahlung vornehmen oder eine andere Person für Sie den Betrag einbezahlt. Nur dann können wir die ordnungsgemässe Verbuchung sicherstellen. Bei Anmeldungen nach der offiziellen Frist kann die Zahlungsfrist auch sofort nach Erhalt der Rechnung sein. Ihr Standplatz ist erst bei Erhalt der vollständigen Standmiete garantiert. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist behält sich der Veranstalter vor den Platz neu zu vergeben.

12.3. Ein Stand darf nur aufgebaut werden, wenn die volle Zahlung nachweislich beim Veranstalter eingegangen ist. Barzahlungen am Markt sind ausgeschlossen.

12.4. Wird die Standgebühr nicht innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist vollständig einbezahlt, geht das Anrecht auf den Stand verloren. Die Zahlungsfrist ist jeweils auf der Rechnung festgehalten. Sollten Sie Zahlungsschwierigkeiten haben, melden Sie sich umgehend bei der Marktleitung.

Bitte beachten Sie: Es können Mahngebühren verrechnet werden.

- 1) Erste Zahlungserinnerung (kostenlos), per Mail.
- 2) Erste schriftliche Mahnung per Mail, mit einer Mahngebühr von CHF 20.00.
- 3) Wird die Rechnung inkl. Mahngebühr nicht bezahlt, wird der Standplatz wieder freigegeben.

12.5. Abmeldungen können nur im Falle von Krankheit/Unfall (mit Attest) oder je nach Sachlage ggf. in Kulanz akzeptiert werden. In solchem Fall sind bis 60 Tage vor Festivalbeginn 20% der Standmiete, 60 bis 40 Tage vor Festivalbeginn 50%, danach 100% der Standmiete geschuldet. Die Rückzahlung der Bearbeitungspauschale von 200.- CHF ist in jedem Fall ausgeschlossen.

12.6. Wir bitten euch, die Zahlungen nicht am Postschalter zu tätigen. Die Post erhebt Gebühren bei Einzahlungen am Schalter. Es profitiert nur die Post davon. Dieses Geld fehlt den Afro-Pfingsten und euch. Bitte zahlt online. Erfolgt die Zahlung am Schalter, sind die Postgebühren zusätzlich zum Gesamttotal der Rechnung von euch zu begleichen und müssen auf das Gesamttotal dazu gerechnet werden.

### 13. Preise

Square Market **(SM)** Neumarkt /Kasinostrasse/Königshof): Donnerstag/ Freitag/ Samstag 10-23

Central Market **(CM)** Kirchplatz :Donnerstag/Freitag/ Samstag 10-23

Alley Market **(AM)** Steinberggasse, Metzggasse, Garnmarkt: Freitag 15-23 Uhr & Samstag 10-23

#### 3.1. Preise in CHF, exk. MwSt (8.1 %)

Alle Preise inkl. städtischer Laufmetergebühr, Patent Foodstände und Reinigungsgebühr und Bearbeitungsgebühr von 200.- CHF	3 Tage	1,5 Tage	3 Tage	1,5 Tage	1,5 Tage
	SM & CM Food	Alley Markt Food	Square Markt Non Food	Alley Markt Non Food	AM für NGO Non Food
3 x 3 Zelt inkl. bis zu 100 khw Strom	1725	1360	780	560	310
6 x 3 Zelt inkl. bis zu 100 khw Strom kosten das Doppelte	3450	2720	1560	1120	620
Strom Bedarf von mehr als 100 khW pauschal 100.- CHF pro Tag					
<b>Zusätzlich zu beantragen:</b>					
Musik aus tragbarem Abspielgerät, max. 75db, 50.- CHF pro Tag (ohne Live-Musik)	50	50	50	50	50
Parkkarte pro Fahrzeug (max. 2), 10.- CHF pro Tag	30	20	30	20	20
<b>Foodstände zusätzlich</b>					
Nicht-Alkoholische Getränke	100	100			
Alkoholische Getränke	250	250			
Kautions für Foodstände und Bars	500	500			
Miete für Ölfass ( <b>geänderte Regelung, bitte beachten</b> )	250	250			

## 14. Haftung & Rechtliche Bestimmungen

14.1 Die Marktfahrer haften selbst für sämtliche Sach und Personenschäden, welche Dritten durch sie selbst oder ihre Hilfspersonen verursacht werden. Zur Abdeckung der gesetzlichen Haftpflicht haben alle Mitwirkenden selbst eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

14.2 Änderungs- und Ergänzungsvorbehalt, Afro-Pfingsten behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Marktreglements jederzeit abzuändern oder durch Weisung zu ergänzen. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert. Die aktuellste Version des Marktreglements ist auf [www.afro-pfingsten.ch](http://www.afro-pfingsten.ch) zu finden.

14.3 Die Marktfahrer verpflichten sich mit der Anmeldung sich über die Gewerbe, Feuer und polizeilichen Bestimmungen und das Arbeitsgesetz etc zu informieren.

14.4 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Alle Rechtsbeziehungen der Marktfahrer mit Afro-Pfingsten unterstehen dem schweizerischen Recht, für alle Verfahren gilt als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand Winterthur, Schweiz.

## 15. Verweisungen/Bussen

15.1 Durch die Organisatoren des Afro-Pfingsten Marktes ausgesprochene Verweisungen werden direkt am Standplatz sofort in bar einkassiert oder gegebenenfalls mit der Kautions verrechnet.

15.2 Sämtliche Kosten, welche von Dritten geltend gemacht werden, werden dem Verursacher weiterverrechnet insbesondere Wiederherstellungskosten nach Verunreinigungen durch Öl oder Verankerungen im Boden.

15.3. Grobe Verstösse können die sofortige Räumung des Platzes zur Folge haben.

15.4 Vergehen/Busse

Vergehen / Busse	CHF
Ein- oder Ausfahrt Route und/oder Ein- oder Ausfahrtszeiten nicht eingehalten.	200
Auto am Tag oder über Nacht im Marktgelände stehen gelassen, exkl. Abschleppkosten	400
Standmasse nicht eingehalten: Gegen die eingezeichneten Masse grob verstossen. Ausschluss vom Markt und Busse! Sollten dadurch Kosten entstehen, welche von Dritten geltend gemacht werden, sind diese ebenfalls vom Verursacher zu begleichen.	300 500
Musik ohne Bewilligung: Zu laute Musik mit: Bewilligung (erlaubt sind max. 75 Dezibel!): Musik nicht ab 23.00 Uhr abgestellt.	200
Standbeschriftung/ Jugendschutzbestimmung nicht aufgehängt.	200

Abfall liegen lassen, nicht sachgerecht entsorgt: (exkl. anfallender Kosten für sachgerechte Entsorgung).	<b>500</b>
Mehrweggeschirr-Konzept nicht umgesetzt.	<b>500</b>
Kleine Verschmutzung durch Öl (am Boden) exkl. Reinigungskosten durch Stadt (bis 2000.-CHF).	<b>200</b>
Grosse Verschmutzung durch Öl (am Boden): exkl. Reinigung durch Stadt (bis CHF 2000.-) Öl in Schacht entleert: Ausschluss vom Markt und Busse (exkl. Folgekosten der Stadt Winterthur)!	<b>500</b> <b>1000</b>
Verankerungen im Boden angebracht, exkl. Wiederherstellungskosten der Stadt: Ausschluss vom Markt und Busse (exkl. Folgekosten der Stadt Winterthur)!	<b>500</b>
Verstoss gegen Vorschriften der Gesundheitspolizei (Lebensmittellagerung, Hygiene etc., gemäss Beiblatt)	<b>350</b>
Verstoss gegen Vorschriften der Wirtschaftspolizei betr. Sitzplätze, Verkauf über Gasse und/oder Verkauf von alkoholischen Getränken.	<b>200</b>
Verstoss gegen Vorschriften der Feuerpolizei (Gasanschlüsse, Gas-Etikette, Unterlagen, Brandschutz, Feuerlöscher etc.)	<b>300</b>
Bei grobem oder wiederholtem Verstoss gegen Vorschriften der Feuerpolizei, Gesundheitspolizei und der Wirtschaftspolizei: Ausschluss vom Markt und Busse!	<b>500</b>
Beschimpfungen und Beleidigungen des Markt-Teams	<b>500</b> oder sofortiger Ausschluss

## 16. Awareness / Feedback

Fühlst du dich ungerecht behandelt, diskriminiert oder hast du eine übergriffige Situation beobachtet? Dann beschreibe den Fall schriftlich, genau und unter Angaben und reichen ihn ein an: [awareness@afro-pfingsten.ch](mailto:awareness@afro-pfingsten.ch).